



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021  
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Eka von Kalben

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates, COM(2021) 557 final</b>	<b>4</b>
Antrag der Abg. Regina Poersch Umdruck 19/6480	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>7</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates, COM(2021) 557 final**

Antrag der Abg. Regina Poersch  
[Umdruck 19/6480](#)

hierzu: [Umdruck 19/6487, Frühwarndokument 19/1, Vorblatt der Landesregierung gem. Konsultationsvereinbarung FWS 19/221](#)

Abg. Poersch begründet ihren Berichts Antrag damit, dass nach Einschätzung der Landesregierung gegen eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, KOM-Nummer COM(2021) 557 final, keine Bedenken bestünden, sondern die schleswig-holsteinische Politik die ehrgeizigeren Vorgaben sogar noch unterstütze (siehe Vorblatt zum Frühwarndokument gemäß Konsultationsvereinbarung [FWS 19/221](#)). Demgegenüber habe es sie verwundert, dass in einem Schreiben des Präsidenten des Vorarlberger Landtags verschiedene Subsidiaritätshinweise gegeben würden ([Umdruck 19/6487](#)).

Ihre Frage laute, ob sich die Landesregierung die Hinweise aus Vorarlberg zu eigen machen, wie diese zu bewerten seien und ob sich folglich der Europaausschuss dazu verhalten müsse. Auch als Oppositionspolitikerin verlasse sie sich in Subsidiaritätsangelegenheiten in der Regel auf die Einschätzung der Landesregierung. Angesichts der Hinweise aus dem Vorarlberg, dass in dieser Angelegenheit die Mitgliedstaaten in nicht zulässiger Weise zu bestimmtem Tun und Handeln verpflichtet werden sollten und damit gegen Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität verstoßen werde, bitte sie um Aufklärung und Auskunft, wie Schleswig-Holstein sich in der kommenden Woche zu dem Thema im Bundesrat verhalten werde.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, antwortet, sein Ministerium teile definitiv nicht die Kritik der österreichischen Behörde, dass der Entwurf für eine Richtlinie im Sinne einer Fortschreibung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II zur RED III dem Subsidiaritäts- und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zuwiderlaufe.

Das Schreiben aus Vorarlberg führe eine Reihe von Aspekten auf, zu denen das Ministerium feststelle, dass sie auf europäischer Ebene geregelt werden dürften. Die Regelung werde in weiten Teilen begrüßt, ungeachtet dessen, dass auch inhaltliche Kritikpunkte bestünden und Anlass gäben, Anträgen, die dazu gestellt würde, zuzustimmen. Auf diesem Weg ließen sich inhaltliche Aspekte anbringen, die für die europäische Gesetzgebung relevant seien und somit Einfluss auf die Verbesserung der Bestimmungen nähmen.

Einzig einen Punkt gebe es, nämlich den in Artikel 3 Absatz 3 des Richtlinienentwurfs vorgesehenen delegierten Rechtsakt über die Anwendung des Prinzips der Kaskadennutzung auf Biomasse, bei dem es aus Sicht des Energiewendeministeriums den richtigen Weg darstellen würde, statt eines delegierten Rechtsakts eine eigenständige Verordnung auf EU-Ebene zu erlassen. Auch an dieser Stelle stehe allerdings nicht die Einschätzung im Hintergrund, dass etwa der EU-Gesetzgeber über seine Kompetenzen hinausginge, sondern die Analyse, dass die Rechtsetzungsverfahren intensiver in einem eigenen Verordnungsrechtsakt erfolgen sollte und, damit verbunden, dann auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Länder stärker als im Verfahren zu den delegierten Rechtsakten gegeben wären.

Der Minister hebt noch einmal vor, dass in allen anderen Punkten die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität aus Sicht seines Hauses nicht berührt seien. Insbesondere sei es so, dass die Punkte, die in dem Schreiben angebracht würden, im Hinblick auf den Regelungsstatbestand - die Förderung und Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien im europäischen Markt - sich nur auf europäischer Ebene regeln ließen. Änderungen an diesem Regelwerk könnten nicht auf untergeordneter Ebene vorgenommen werden, da bereits eine Richtlinie und ein Regelwerk auf europäischer Ebene gegeben seien. Die Nachbesserungen, die in der Sache verfolgt würden, könnten demnach auch nur im RED-Regelwerk vorgenommen werden.

Minister Albrecht räumt ein - mit dem Hinweis, dass darin eine politische Bewertung liege -, dass die RED II noch nicht einmal in allen Mitgliedstaaten vollumfänglich umgesetzt worden sei. Auch in der Bundesrepublik Deutschland laufe die Umsetzung noch. Dennoch sei es dem europäischen Gesetzgeber überlassen, schon weitere Reformen anzustoßen. Diese unterstütze das schleswig-holsteinischen Energiewendeministeriums in der Sache.

Abg. Voß bekräftigt, dass bei der Frage der Kaskadennutzung von Biomasse eine Verordnung durchgreifender sei. Sie könne im Grunde in den europäischen Mitgliedstaaten nicht nachge-regelt werden. An dieser Stelle halte er sie für angemessen.

Abg. Voß merkt darüber hinaus an, dass die Kontrolle von Verhältnismäßigkeit und Subsidia-rität auch eine der Aufgaben des Ausschusses der Regionen darstelle. In den Jahren 2020 und 2021 habe, der Masse der Themen nach, ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt im Bereich „Fit for 55“ und die Energierichtlinien gelegen. Er stelle klar fest, dass es einen Block gebe, der am liebsten nichts geregelt haben wolle. Die Subsidiaritätssteuerungsgruppe habe es sich indessen zur Aufgabe gemacht, darauf hinzuwirken, dass in diesem Bereich europäische Re-gelungen getroffen oder zumindest europäische Vorgaben gemacht werden müssten. Ande-renfalls, so Abg. Voß, ließen sich die gesteckten Ziele nicht erreichen.

## 2. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, Herrn Hansen vom Infocenter Grenze Sønderjylland / Schleswig für ein Fachgespräch entsprechend dem Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/6514](#), in den Ausschuss einzuladen.

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Sitzungstermine hin: die Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss am 1. November 2021 und die ganztägige Anhörung des Europaausschusses zum Thema Konferenz zur Zukunft Europas am 10. November 2021.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin